



Beschluss

Beschlussgegenstand

Änderung des Beschlusses Nr. 2-33/23 vom 09.03.2023 - Änderung der Gemarkungsgrenzen im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Gemarkungen Niederröblingen und Edersleben

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. 2-33/23 vom 09.03.2023 hinsichtlich der Gemarkungsgrenze nach Niederröblingen. Der Beschluss lautet nunmehr wie folgt:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Gebietsgrenze im Bereich der Gemarkung Oberröblingen zu den Grenzen nach Niederröblingen, Katharienieth und Edersleben im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Niederröblingen II (Verfahrens-Nr. 611-46 SGH 218), wie in beiliegender Karte als 2. Änderung der Gemarkungsgrenze (Datum 13.07.2023) bezeichnet, zu.

14.09.2023 **Stadtrat**
Beschluss – Nr.: 5-37/23
einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 14.09.2023

gez.
S. Strauß
Oberbürgermeister